

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
<b>Beschlussvorlage Nr. 1887</b>		
Beratungsfolge		TOP
Finanzausschuss	12.02.2019	
Hauptausschuss	19.03.2019	
Stadtrat	26.03.2019	
für <b>öffentliche</b> Sitzung	Datum: 18.01.2019 bearbeitet von: Carolin Erdmann Geschäftsbereich Finanzen	
<b>Betreff:</b> <b>Verkauf von Stammkapital der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH von der Stadt Bottrop</b>		
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der FA/HA/Rat empfiehlt/beschließt

1. dem Verkauf von 5 % Stammkapital (EUR 1.278,23) der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH von der Stadt Bottrop an Herrn Andreas Bromkamp zuzustimmen.
2. dem Verkauf von 5 % Stammkapital (EUR 1.278,23) der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH von der Stadt Bottrop an die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH, unter dem Vorbehalt, dass alle Gesellschafter auf ihr Vorkaufsrecht verzichten, zuzustimmen.
3. den nachfolgend aufgeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zuzustimmen:

§ 3 Absatz 2 Buchstabe b)

Stadt Bottrop EUR 8.691,96 = 34 %

§ 3 Absatz 2 Buchstaben g)

Andreas Bromkamp EUR 1.278,23 = 5 %

§ 3 Absatz 2 Buchstabe h)

Stremmer Sand + Kies GmbH EUR 1.278,23 = 5 %

§ 9 Absatz 1 Satz 2

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Personen.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter

## **I. Sachliche Darstellung**

Die Stadt Bottrop beabsichtigt, weitere 10 % ihres Anteils am Stammkapital der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (EUR 2.556,46), davon 5 % an Herrn Andreas Bromkamp und 5 % an die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH, zu veräußern.

Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH sind derzeit die Städte Bottrop (44 %), Dinslaken (21 %), Voerde (5%), der Kreis Wesel (20 %), die Gemeinde Hünxe (5 %) sowie Herr Dr. Klaus Lesker (5 %).

In der Diskussion um die Entwicklung des Flugplatzes und der Zukunft der Flugplatzgesellschaft ist nach Angaben der Stadt Bottrop von der dortigen Politik immer wieder die Forderung formuliert worden, durch Einbindung geeigneter privater Gesellschafter eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Flugplatzes zu unterstützen. In der Beteiligung privater Dritter wird die Chance gesehen, neben Transfer von spezifischem Wissen und Erfahrungen, förderliche Geschäftsverbindungen für die Anbindung von Unternehmen, Akquise von Flugzeugen und neuen Geschäftsfeldern zu nutzen. Diese Entwicklungschancen werden in dem Engagement und dem Interesse von Herrn Bromkamp und der Stremmer Sand + Kies GmbH gesehen.

Herr Andreas Bromkamp ist seit Jahren geschäftsführender Gesellschafter der Bromkamp GmbH, einem eigenständigen Familienunternehmen in Bottrop. Das 1962 gegründete Unternehmen ist europaweit in den Bereichen Elektrik und Mechanik aktiv und verfügt über gute Kontakte zu Unternehmen mit hohen Mobilitätserfordernissen.

Die Stremmer Sand + Kies GmbH ist ein Familienunternehmen, das seit 1938 Sand aus seinen Abbaufeldern in der Kirchhellener Heide gewinnt. Die Firma unterstreicht ihre Verbundenheit mit dem Standort Bottrop regelmäßig durch die Unterstützung verschiedener karitativer und kommunaler Einrichtungen. Aus eben dieser Verbundenheit zum Standort Bottrop rührt das Interesse der Stremmer Sand + Kies GmbH die Fortentwicklung und wirtschaftliche Stabilisierung des Flugplatzes und der Flugplatzgesellschaft aktiv zu unterstützen.

In den mit Herrn Andreas Bromkamp und der Stremmer Sand + Kies GmbH noch abzuschließenden Geschäftsanteilsverkauf- und Übertragungsverträgen sind unter anderem folgende Regelungen vorgesehen:

- Die auf die jeweiligen Geschäftsanteile entfallenden Nachschusspflichten für das laufende Geschäftsjahr 2019 tragen die Käufer anteilig, ab den Folgejahren vollumfänglich.
- Die maximale Höhe der Nachschusspflicht bemisst sich nicht nach der in § 14 des Gesellschaftsvertrages festgeschriebenen Höhe von 100.000,00 DM (pro Jahr bezogen auf alle Gesellschafter). Der maximale Betriebskostenzuschuss wurde durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung auf EUR 280.000,00 (pro Jahr bezogen auf alle Gesellschafter) festgesetzt.

Bei dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an Herrn Dr. Lesker wurden im vergangenen Jahr im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern die notwendigen Regelungen für einen Verkauf an private Dritte in den Gesellschaftsvertrag der Flugplatzgesellschaft eingearbeitet. Somit müssen im Falle einer Übertragung der Geschäftsanteile an Herrn Andreas Bromkamp und der Stremmer Sand + Kies GmbH lediglich folgende Änderungen vorgenommen werden:

- In § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist bei Buchstabe b) die Stammeinlage der Stadt Bottrop auf EUR 8.691,96 = 34 % zu ändern.
- In § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages werden die Buchstaben g) und h) mit den neuen Gesellschaftern und deren Stammeinlagen von jeweils EUR 1.278,23 = 5 % eingefügt.
- In § 9 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 6 auf 8 geändert.

Die Stadt Bottrop verpflichtet sich gegenüber den kommunalen Mitgesellschaftern, dass bei Ausbleiben der Verlustanteile aus der privaten Beteiligung keine gesamtschuldnerische Haftung eintreten wird und es nicht zu einer Erhöhung der Ausgleichsverpflichtungen der Mitgesellschafter kommt. Diese Verpflichtung haben die Mitgesellschafter für ihre Zustimmung zum Anteilsverkauf gem. § 4 des Gesellschaftsvertrages vorausgesetzt.

§ 8 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft regelt, dass ein Gesellschafter, der seine Anteile an Dritte veräußern will, dies allen Gesellschaftern und der Gesellschaft anzuzeigen hat. Die Stadt Bottrop ist ihrer Anzeigepflicht in beiden Fällen nachgekommen.

Von den Mitgesellschaftern ist bezüglich der Anzeige für den Anteilsverkauf an Herrn Andreas Bromkamp bei der Stadt Bottrop keine Erklärung zum Ankauf der zur Veräußerung anstehenden Gesellschaftsanteile eingegangen.

Bei der Anzeige für den Anteilsverkauf an die Stremmer Sand + Kies GmbH hat die Gemeinde Hünxe bereits mitgeteilt, dass dort keine Erwerbsabsicht besteht. Die Antwort der anderen Gesellschafter erfolgt nach der Beratung in den politischen Gremien.

Um die Kosten für die notarielle Beurkundung und den Aufwand für die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft zu minimieren, möchte die Stadt Bottrop die Verkäufe dahingehend vorbereiten, dass beide Eigentumsübergänge zum gleichen Zeitpunkt vorgenommen werden können.

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages bedürfen die Aufteilung, die Veräußerung und die Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen davon der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. § 8 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages regelt, dass hierfür die Zustimmung von mindestens 75 % des Stammkapitals erforderlich ist. Der

Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe k) GO NRW entscheidet der Rat der Stadt über die teilweise Veräußerung einer unmittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft des privaten Rechts.

Nach § 115 Absatz 1 Buchstabe c) GO NRW ist die Entscheidung der Gemeinde der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.